



Informationsschreiben zum Thema DSGVO

Sehr geehrter Kunde,

da es schon vermehrt zu Anfragen bezüglich der Vorgehensweise mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekommen ist, welche ab 25.5.2018 in Österreich anzuwenden ist, wollen wir in diesem Schreiben ein paar Fragen beantworten.

Die untermStrich Software ist eine Software, die Controlling, Mitarbeiter- und Stundenplanung, Honorarverwaltung usw. unterstützt und Ihren Arbeitsalltag erleichtert. Jedoch ersetzt die Software nicht die Maßnahmen, die für die Umsetzung diverser Gesetze erforderlich sind.

Die Neuerungen, die durch die DSGVO umzusetzen sind, betreffen Ihr gesamtes Unternehmen und alle Daten, die Sie verarbeiten. Dadurch trifft Sie zukünftig unter anderem eine Dokumentationspflicht, der Sie selbst nachkommen müssen. untermStrich kann vieles für Sie tun, leider aber auch nicht alles.

Unterstützt „untermStrich“ die DSGVO?

Die DSGVO bringt eine komplette Neuregelung des Datenschutzes in Europa. Die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4, Z 1), besondere Kategorien von Daten (Art 9), die Rechte der Betroffenen (Art 12 – 23) und die Pflichten der Verantwortlichen (Art 4, Z 7) werden EU-weit vereinheitlicht.

Die Datenverarbeitung darf lt. DSGVO nur auf Basis einer Rechtsgrundlage für einen festgelegten, eindeutigen und legitimen Zweck erfolgen. Diese Voraussetzungen (Rechtsgrundlage und Zweck) kann untermStrich leider nicht für Sie definieren, denn wir wissen nicht, welche Daten Sie konkret auf welche Art und zu welchem Zweck verarbeiten.

Als unterstützend kann jedoch die Tatsache gewertet werden, dass Ihre Daten allesamt in unserer Software zu finden sind, wodurch die Erfüllung der Verpflichtungen der DSGVO vereinfacht wird.

Ist die „untermStrich Software“ für die DSGVO zertifiziert?

Lt. Art 42 ff DSGVO kann man sich als Unternehmen zertifizieren lassen, allerdings ist dies auf die Prozesse des jeweiligen Unternehmens bezogen und nicht auf die Produkte oder Dienstleistungen, die verkauft werden. Ein Unternehmen kann somit vereinfacht gesagt nur in seiner Gesamtheit zertifiziert werden, nicht jedoch einzelne von ihm verwendete Komponenten. Sinngemäß kann also unsere Software nicht für die DSGVO zertifiziert werden.

Ist „untermStrich“ für Ihre Datensicherheit verantwortlich?

Nein. Sie bestimmen selbst, wie Sie mit Daten umgehen, die Sie mit Hilfe unserer Software verarbeiten und tragen für diese Daten auch die Verantwortung für die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Lt. der DSGVO ist der Verantwortliche die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art 4 Z 7).

Wir haben jedoch unseren Kunden gegenüber eine rechtliche Verpflichtung – nämlich die Verpflichtung, einen Vertrag zu erfüllen. Zu Installationszwecken oder auch zum Zwecke des Supports via Teamviewer u.S. kann es somit dazu kommen, dass untermStrich Einblick auf Ihre Daten erhält, ohne den uns die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nicht möglich ist. Diese Daten werden aber in keinem Fall aufgezeichnet, erhoben, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet. Wir werden unsere AGB natürlich auch an die neue DSGVO anpassen.

untermStrich kann auch Auftragsverarbeiter (Art 4 Z 8) für Sie sein. Als solcher Auftragsverarbeiter haben wir auch gewissen Pflichten nachzukommen. Es bedarf dann eines Vertragsabschlusses mit Ihnen als „Verantwortlicher“. Wir sind auch verpflichtet ein Verarbeitungsverzeichnis zu führen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich darüber zu informieren. Informationen darüber finden Sie beispielsweise auf der Website der Wirtschaftskammer: www.wko.at/datenschutz

Mit besten Grüßen,
Ihr untermStrich Team